

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Montag, 4. März 2013

Nummer 3

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2013
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 24. März 2013
- ◆ Inkrafttreten der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Inkrafttreten der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet „Siedlung Damgarten“
- ◆ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Straße 72 a“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Inkrafttreten der I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg
- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u. a.
  - Veräußerung von Liegenschaften
  - Vorschlagsliste Schöffenvwahl
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

## *Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten*

*7. März 2013, 18:00 - 19:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

## *Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei*

*7. März 2013, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*14. März 2013, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

## *Öffnungszeiten des Briefwahllokals*

*in der Zeit vom 4. - 22. März 2013  
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

<i>Montag - Mittwoch:</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>09.00 - 12.00 Uhr</i>

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1** **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.811.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.130.600 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.319.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	30.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	30.000 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.289.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.289.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

#### **2. im Finanzhaushalt**

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	19.670.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.130.600 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-460.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	45.000 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	45.000 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.152.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.507.500 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.355.000 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.770.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-681.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.451.500 €

festgesetzt.

### **§ 2** **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.850.000 €

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |
|------------------|-----------|

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 121,3755 Vollzeitäquivalente.

**§ 7**  
**Eigenkapital**

Angaben zum Eigenkapital können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 26. Februar 2013

  
Borbe  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen liegt vom 5. März bis 5. April 2013 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe  
Bürgermeister

## *Wahlbekanntmachung*

1. Am 24. März 2013 findet die

### *Bürgermeisterwahl*

statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

**In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. März 2013 übersandt wurden, sind der der Wahlraum und der Wahlbezirk angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.**

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Wahlbezirk 1	Stadion „Am Bodden“	Damgartener Chaussee 46, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 2	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 5	Kindertagesstätte „Kinder-Akademie“	Straße des Aufbaus 24, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 7	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 9	Stadtwerke GmbH	Körkwitzer Weg 9, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 12	Bildungszentrum	Grüner Winkel 69, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 16	Tonnenbundhaus Langendamm	Weidensteig 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 17	Feuerwehr Klockenhagen	Ecke Stützpunkt 13, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 18	Bürgerhaus Tempel	Damgartener Weg 1 b, Ribnitz-Damgarten

3. Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im

**Rathaus Ribnitz, Zimmer 111, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten**  
Rathaus Damgarten, Rathaussaal, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

**Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.**

5. Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die den Wählern im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie Namen und Beruf oder Tätigkeit jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

6. **Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.**

7. **Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl**

- a) **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder**
- b) **durch Briefwahl**

**teilnehmen.**

**Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.**

8. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).

9. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**

10. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).**

**Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013**  
Christel Kranz, Amtsvorsteherin  
Gemeindewahlbehörde

### ***Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Am

***Montag, dem 25. März 2013 um 16:30 Uhr***

findet im

***Rathaussaal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1,***

die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Eleonore Mittermayer  
Gemeindewahlleiterin

## ***Inkrafttreten der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010)***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 20. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010), wird begrenzt:

- im Norden durch unbebaute Gewerbeparzellen, die nördliche Grenze des Grundstückes „Beim Handweiser 17“ und die Straße „Beim Handweiser“
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstückes „Beim Handweiser 19“
- im Süden durch die Rostocker Straße (ehemals B 105)
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche

Der Beschluss der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010), wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

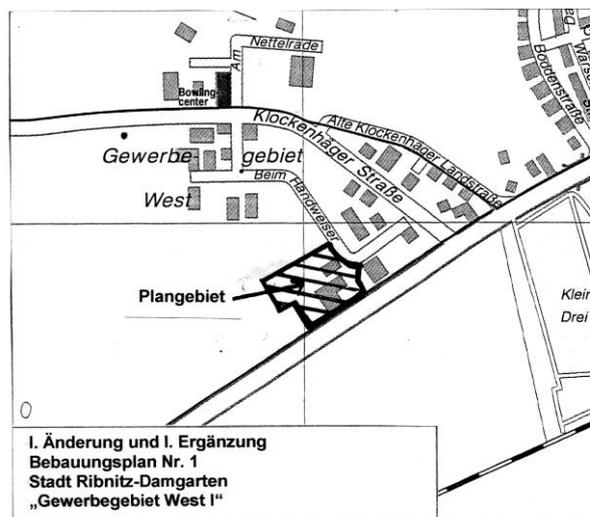
Jedermann kann die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10. September 2010), einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen, die mit Datum vom 1. März 2010 in Kraft getretene I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Kante des Gehweges an der „Fritz-Reuter Straße“
- im Osten durch die westliche Kante eines Gehweges zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch die nördliche Kante des Gehweges am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

im Geltungsbereich der I. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a und § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der I. Änderung umfasst die Flurstücke 57/1, 58, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 380/36 und 380/37 der Flur 17 Gemarkung Ribnitz.

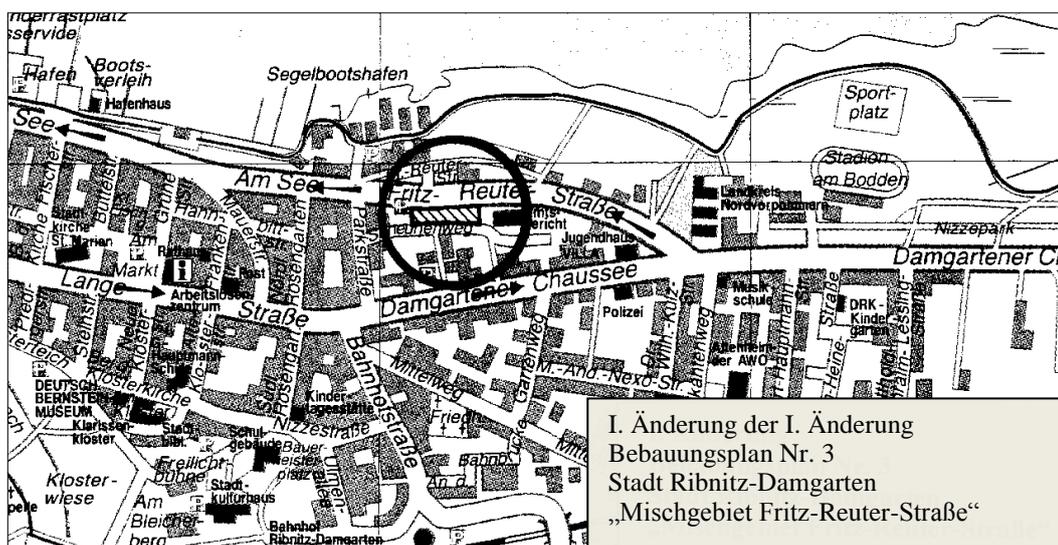
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats. Während der Auslegungszeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, welche wie folgt begrenzt werden:

### Teilgeltungsbereich 1:

- im Norden durch vorhandene Bebauung der „Ernst-Garduhn-Straße“
- im Osten durch die westliche Straßenseite der „Rosa-Luxemburg-Straße“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „Neuen Friedhof Damgarten“
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen am „Templer Bach“ als Abgrenzung zur Gemarkung Pütnitz (Flur 2)

### Teilgeltungsbereich 2:

- im Norden durch vorhandene Bebauung der „Ernst-Garduhn-Straße“ sowie den Buswendeplatz an der „Saaler Chaussee“
- im Osten durch die „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „Karl-Liebknecht-Straße“
- im Westen durch vorhandene Bebauung der „Ernst-Garduhn-Straße“

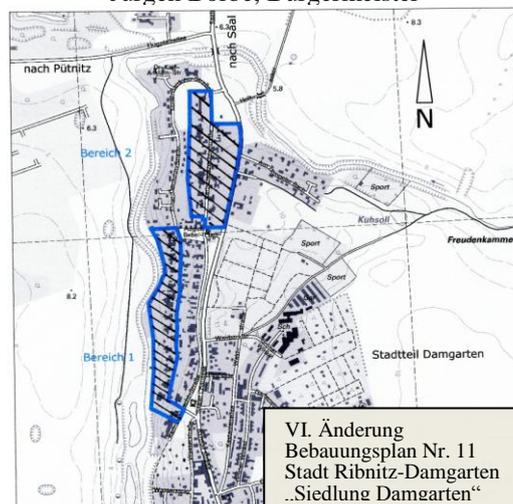
Der Beschluss der VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“ wird hiermit bekannt gemacht. Die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 tritt mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Verlängerung der Veränderungssperre*

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2013 gemäß § 17 Abs.1 BauGB die nachfolgende Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen:

### **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

#### **§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die am 6. November 2012 in Kraft getretene und am 7. März 2013 außer Kraft tretende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Am Bleicherberg“, begrenzt:

- im Norden durch die „Nizzestraße“ und die Straße „Am Bleicherberg“
- im Westen durch die Parkanlage „Klosterwiesen“ sowie das Grundstück „Bahnhofstraße 45“
- im Osten durch die „Ulmenallee“
- im Süden durch die „Bahnhofstraße“ und Gelände der Deutschen Bahn AG

wird um ein Jahr verlängert.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

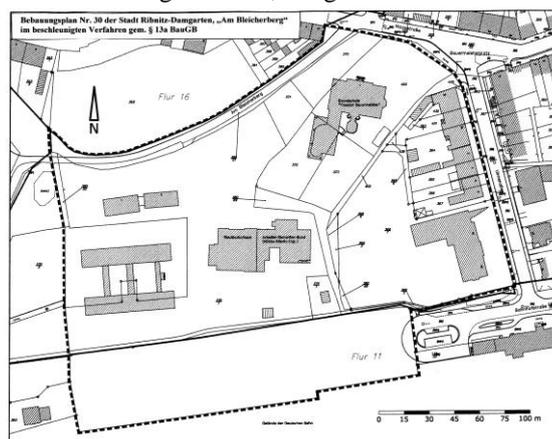
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 5. März 2013 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## **Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung vom 20. Februar 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück „Barther Straße 114“
- im Westen durch die „Wasserstraße“
- im Osten durch die „Barther Straße“
- im Süden durch die Grundstücke „Wasserstraße 73 a“, „Wasserstraße 75 a“ und „Barther Straße 112“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 22. März bis 23. April 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

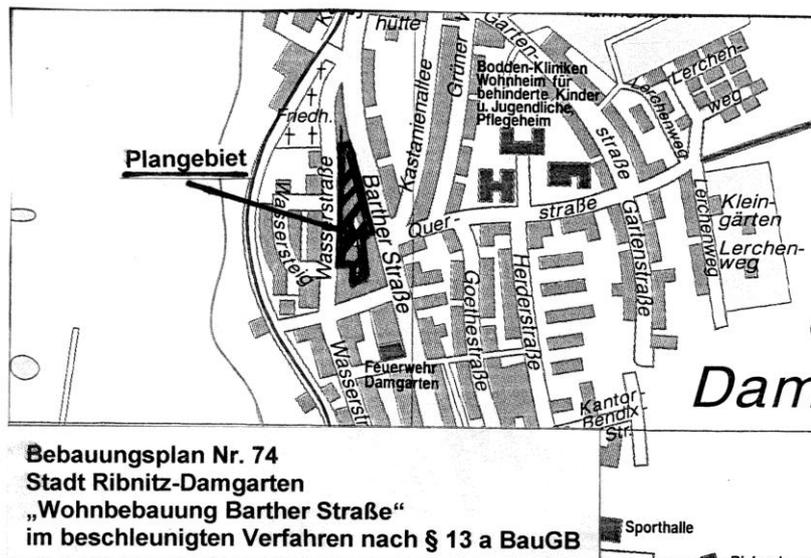
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird in dem genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück „Sanitzer Straße 5 a/5 b“
- im Osten durch das Finanzamt und das Bebauungsplangebiet Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

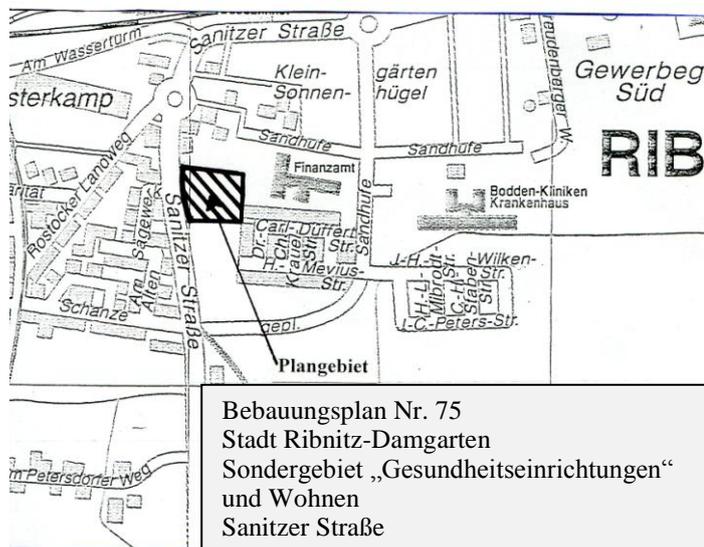
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 75 tritt mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



***Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße,  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 151, 152, 153, 154, 155/1 und 156/1 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 75, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, Sanitzer Straße
- im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“ und offene Feldmark
- im Süden durch den Rad- und Wanderweg „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch die Sanitzer Straße

Es werden folgende Planziele angestrebt:

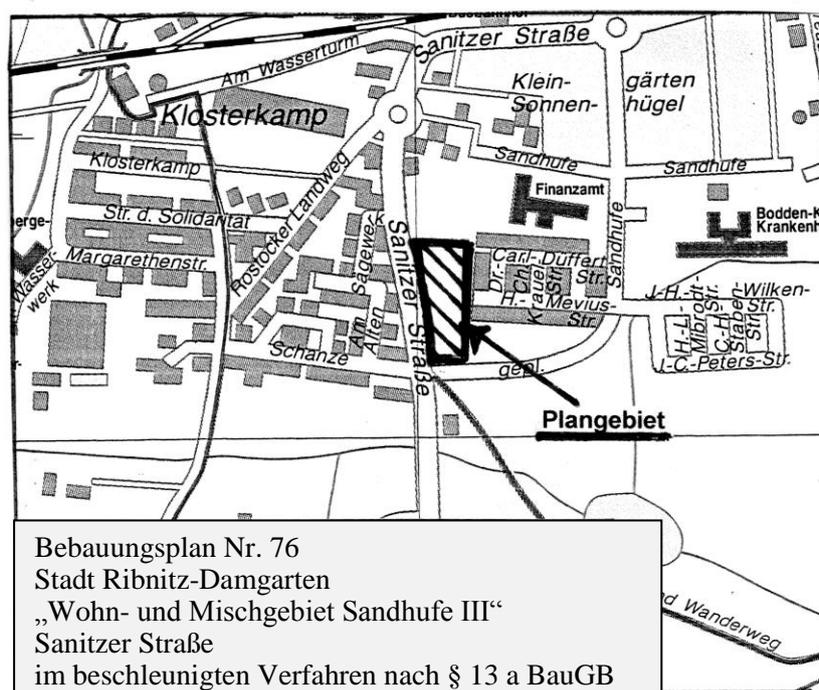
- Ausweisung eines Mischgebietes und eines allgemeinen Wohngebietes
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013

Jürgen Borbe, Bürgermeister



***Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Wohnbebauung Rostocker Straße 72 a“,  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Straße 72 a“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 120/2, 129/9, 133/1, 133/10, 134/4, 134/7, 135/4, 135/9, 136/6, 136/8, 137/2, 137/4, 137/5, 137/6, 138/2 tlw., 141, 142 und 145 tlw. der Flur 9 Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch vorhandene Bebauung der „Rostocker Straße 74 - 86“
- im Osten durch vorhandene Bebauung der „Geschwister-Scholl-Straße“ und der „Straße der Einheit“ (Siedlung Ribnitz)
- im Süden und Westen durch die ehemalige Gleisstrasse der Bestwood GmbH

Es werden folgende Planziele angestrebt:

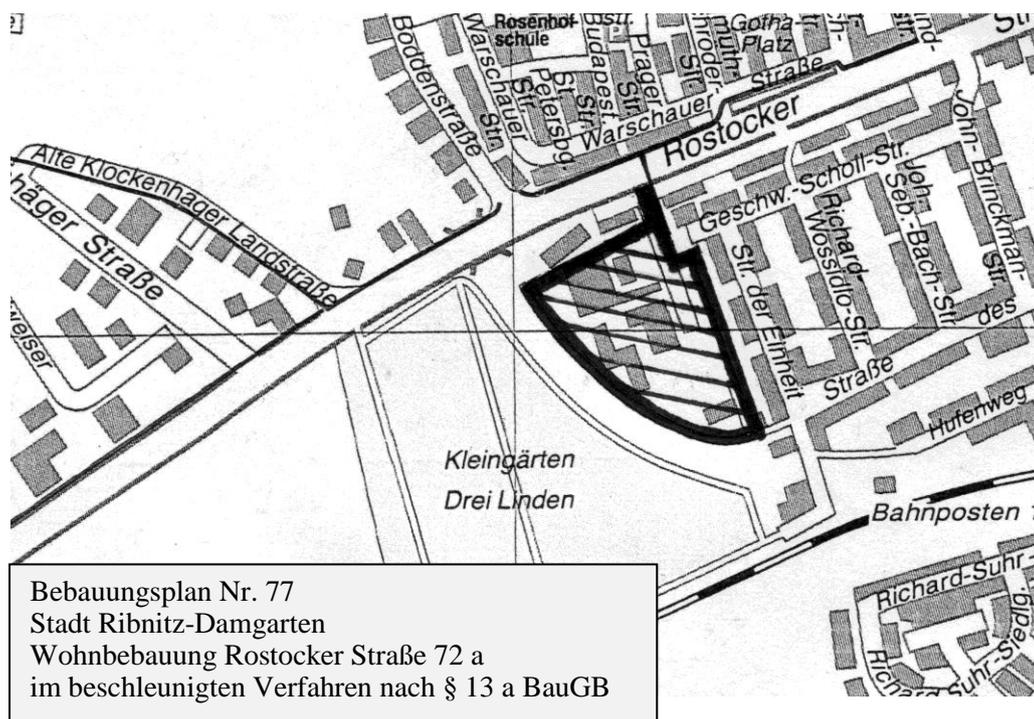
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
- Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen für nichtstörende Handwerks- und Gewerbebetriebe
- öffentlich-rechtliche Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung der Grundstücke

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013

Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten der I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch das Grundstück „Am See 33“, rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Fischerstraße 23/25“ sowie die „Fischerstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Fischerstraße 19“ und „Mühlenstraße 25“
- im Westen durch die Grundstücke „Mühlenstraße 25, 27, 29“ sowie die „Mühlenstraße“

Der Beschluss der I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 tritt mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg**

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2013 beschlossen, für die Flurstücke 9/14 und 9/18 tlw. der Flur 2 Gemarkung Hirschburg eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

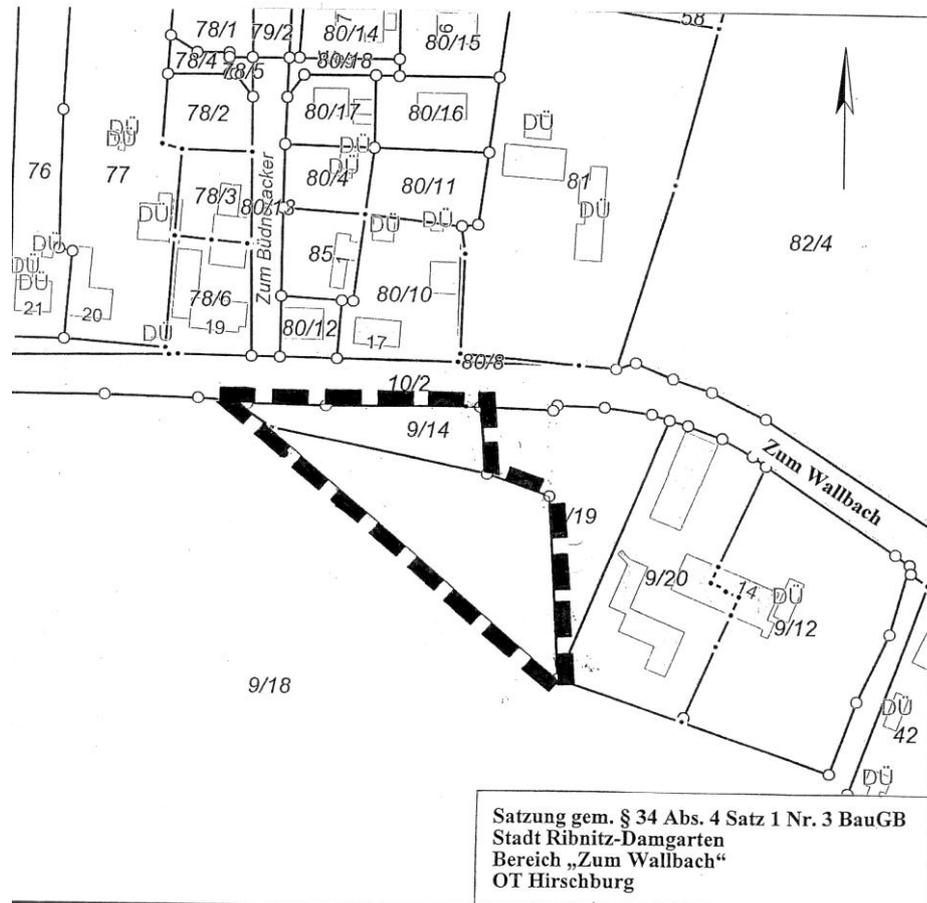
- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Westen durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 15“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung des südwestlichen Ortsrandes von Hirschburg
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2002/49/EG wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V bis zum 30. Juni 2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern strategische Lärmkarten erstellt. Dabei wurden im Untersuchungsraum des Amtes Ribnitz-Damgarten folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- B 105, aus Richtung Rostock (Altheide) bis zur Kreuzung mit der L 22 (Ortsumgebung Ribnitz, Abfahrt West)
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße (Damgarten)

Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2013 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit innerhalb der als Hauptlärmquellen ermittelten Bereiche einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008 für Teilbereiche existiert, ist dieser Plan fortzuschreiben.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2012 beschlossen, auf Grundlage der Strategischen Lärmkarte nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß EG - Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG - Stufe II (2012) vom 18. Juni 2012 den Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 7. Mai 2008 fortzuschreiben.

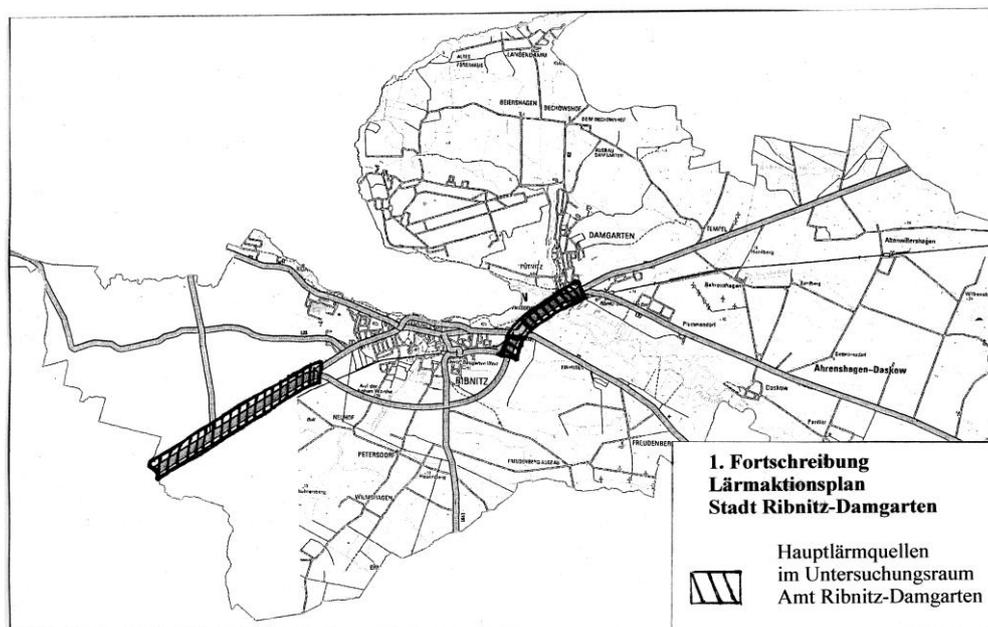
Der Vorentwurf der I. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt vom 15. März bis 16. April 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2013  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2013

- beschlossen, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Durchstich an der Westseite des Saaler Boddens unterstützt, bereit ist einer/m zu bildenden Interessengemeinschaft/Zweckverband beizutreten und einen entsprechend dem wirtschaftlichen Vorteil großen Beitrag leistet. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
- aufgrund der durch den E.ON-Konzern beabsichtigten Trennung des Vertriebsgeschäfts vom Netzgeschäft einen Beschluss bezüglich der Umfirmierung, der Übertragung des Vertriebsgeschäfts und des Aktienkaufs gefasst.
- den Bürgermeister beauftragt, sich für den Erhalt einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in der Stadt Ribnitz-Damgarten einzusetzen.
- beschlossen, dem Verbindungsweg zwischen der „Rostocker Straße“ und der Straße „Am See“ den Namen „Am Bürgermeistergraben“ zu geben.



Lageplan v. 07.02.2013

Vergabe eines Straßennamens  
im Geltungsbereich der  
IV. Änderung des B-Planes Nr. 19  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
„Körkwitzer Weg“

„Am Bürgermeistergarten“

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 21/8, 380 m<sup>2</sup>; 20/8, 266 m<sup>2</sup> und 19/13, 225 m<sup>2</sup>, LGB 1292, insgesamt 871 m<sup>2</sup> (605 m<sup>2</sup> + 266 m<sup>2</sup> Wall)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 464, 499 m<sup>2</sup>; LGB 6674

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße*

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 84/2, 54 m<sup>2</sup>, LGB 1675; 79/2, 76 m<sup>2</sup>, 78/2, 84 m<sup>2</sup>, LGB 2248; 82/2, 55 m<sup>2</sup>, 57/1, 126 m<sup>2</sup>, 83/2, 54 m<sup>2</sup>, LGB 2252; 58, 173 m<sup>2</sup>, LGB 2350; 80/2, 75 m<sup>2</sup>, LGB 6128; 81/2, 74 m<sup>2</sup>, LGB 6661; 85/2, 147 m<sup>2</sup>, LGB 7677; 380/36, 1.109 m<sup>2</sup>, LGB 7678, insgesamt 2.2027 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung eines Einfamilien-/Mehrfamilienhauses

*Ribnitz, Sanitzer Straße*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 150, LGB 7714; 147/1, 148/1, LGB 6659 und 149, LGB 6939, in der Größe von insgesamt ca. 4.343 m<sup>2</sup>

Zweck: Errichtung einer Dialyseklinik und eines Ärztehauses

*Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße*

5. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1653, 702 m<sup>2</sup>, LGB 7917

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

*Damgarten, Neue Straße*

6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 866, 341 m<sup>2</sup>, LGB 3980

Zweck: Sanierung des aufstehenden Gebäudes zu Wohnzwecken

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 6 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

*Ribnitz, Sanitzer Straße*

7. Objekt: Erwerb einer Option auf den Ankauf eines Trennstückes aus Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 150, LGB 7714, Flurstück 147/1, 148/1, LGB 6659 und Flurstück 149, LGB 6936, in Größe von insgesamt ca. 3.706 m<sup>2</sup> für fünf Jahre vom Tag der Beschlussfassung an

Zweck: Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen

*Klockenhagen, Mecklenburger Straße*

8. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 67/1 (67/a), ca. 4 m<sup>2</sup>, LGB 784 und Trennstück aus dem Flurstück 79/14 (79/b), ca. 60 m<sup>2</sup>, LGB 11002, insgesamt ca. 64 m<sup>2</sup>

Zweck: Tausch erfolgt zum Zwecke des Erwerbes von Trennstücken aus den Flurstücken 42/2 (42/d, ca. 162 m<sup>2</sup> und 42/e, ca. 33 m<sup>2</sup>), 43-/2 (43/a, 80 m<sup>2</sup>), LGB 9418; Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, insgesamt ca. 275 m<sup>2</sup>

9. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 42/2 (42/d), ca. 162 m<sup>2</sup>, LGB 9418

Zweck: Tausch erfolgt zum Zwecke des Erwerbes von Trennstücken aus den Flurstücken 42/1 (42/a, ca. 7 m<sup>2</sup> und 42/c, ca. 567 m<sup>2</sup>), LGB 8463, Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, insgesamt ca. 581 m<sup>2</sup>

*Borg, Weidenweg*

10. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 66/4 (66/4 f), ca. 30 m<sup>2</sup>, LGB 40001 und Trennstück aus dem Flurstück 135 (135 o), ca. 284 m<sup>2</sup>, LGB 5838, insgesamt ca. 314 m<sup>2</sup>

Zweck: Tausch erfolgt zum Zwecke des Erwerbes von Trennstücken aus den Flurstücken 42/1 (42/a, ca. 7 m<sup>2</sup> und 42/c, ca. 567 m<sup>2</sup>), LGB 8463, Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, insgesamt ca. 581 m<sup>2</sup>

## **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichtes Stralsund zum 1. Januar 2014**

Gegen die vom 5. bis 12. März 2013 gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der gesetzlich vorgeschriebenen Form im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zi. 306, ausliegenden Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis zum 20. März 2013 jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten Einspruch einlegen.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Familiename/ Geburtsname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsjahr/-ort</b>	<b>Wohnanschrift</b>	<b>Beruf</b>
1	Adler	Thomas	1956/ Leipzig	Unterer Hufenweg 5 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ingenieur Ök./Teamleiter System
2	Behrens	Henry	1965/ Ribnitz-Damgarten	Mühlenstraße 5 18311 Ribnitz-Damgarten	Angestellter Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Planung)
3	Clauser	Carsten	1967/ Rostock	Lange Straße 23 18311 Ribnitz-Damgarten	Tischlermeister
4	Decker	Lutz	1951/ Ribnitz-Damgarten	Am Markt 6 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ing./Amtsleiter Stadtverwaltung (Liegenschaften)
5	Demme/ Sommerfeldt	Inga	1986/ Rostock	Pappelallee 23 18311 Ribnitz-Damgarten	Finanzbeamtin (Finanzamt, mittlerer Dienst)
6	Dethloff	Nico	1974/ Rostock	An der Bäderstraße 32 a 18311 Ribnitz-Damgarten	Tischler
7	Döffinger	Heiko	1974/ Teterow	H.-Heine- Straße 30 18311 Ribnitz-Damgarten	Rettungsassistent
8	Guhl/ Rudolph	Angelika	1952/ Roßlau	Moskauer Straße 11 18311 Ribnitz-Damgarten	Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen, Leistungsabteilung
9	Hansen/ Westendorf	Dörte	1967/ Sanitz	Hufenweg 2 18311 Ribnitz-Damgarten	Angestellte, Sachgebietsleiterin EDV/ Organisation
10	Hartung/ Seddig	Waltraud	1950/ Wustrow	Lange Straße 36 18311 Ribnitz-Damgarten	Pensionärin (zuvor Polizeibeamtin)
11	Heinrich/ Levermann	Katrin	1968/ Rostock	Damgartener Chaussee 24 18311 Ribnitz-Damgarten	Sachbearbeiterin/Sekretärin der Verwaltungsleitung
12	Hensel/ Meier	Christina	1961/ Rostock	Hahnbitzstraße 39 18311 Ribnitz-Damgarten	Dozentin für kaufmännische Berufe
13	Hirschmann/ Braunsdorf	Sophie	1987/ Ribnitz-Damgarten	Fischerstraße 12 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Finanzwirtin (Sachbearbeiterin Finanzamt)
14	Kadow/ Zapnik	Kathrin	1970/ Ribnitz-Damgarten	John-Brinckman-Straße 3 18311 Ribnitz-Damgarten	Fachverkäuferin, Steuerfachangestellte
15	Kollinger/ Köhn	Heike	1960/ Ribnitz-Damgarten	Lange Straße 26 18311 Ribnitz-Damgarten	Postangestellte (Brief- & Paketzustellung)
16	Krause/ Henning	Birgit	1956/ Sagard/Rügen	Barther Straße 54 a 18311 Ribnitz-Damgarten	Erzieherin und Leiterin Kita "Sonnenblume"
17	Dr. Krempien	Margot	1947/ Muldenstein	An der Bäderstraße 7 c 18311 Ribnitz-Damgarten	Historikerin/Verlegerin
18	Mittermayer/ Danitz	Eleonore	1958/ Rostock	Bahnhofstraße 24 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ökonomin/Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
19	Müller	Mario	1964/ Erfurt	Dr.-Carl-Düffert-Straße 16 18311 Ribnitz-Damgarten	Elektroingenieur (Systemingenieur)
20	Ober-Blöbaum	Siegfried	1950/ Neuhof/Rostock	Warschauer Straße 4 18311 Ribnitz-Damgarten	Elektromonteur/Bürokaufmann
21	Oppen	Ralf	1957/ Ribnitz-Damgarten	Damgartener Chaussee 62 18311 Ribnitz-Damgarten	Steinsetzer/Rentner
22	Peters	Karl- Michael	1954/ Ribnitz-Damgarten	Dr.-W.-Külz-Straße 13 18311 Ribnitz-Damgarten	Fachberater Finanzdienstleistungen
23	Schlie/ Wrage	Karin	1971/ Bergen auf Rügen	Gartenstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten	Betriebswirt
24	Turleiski	Sabine	1958/ Ribnitz-Damgarten	Klüßenberg 9 b 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Betriebswirt, Verwaltungsangestellte (SB Gewerbeangelegenheiten)
25	Werner	Stefan	1955/ Elgersburg	Richard-Suhr-Siedlung 34 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ing.
26	Wippermann	Susann	1971/ Ribnitz-Damgarten	Dr.-Karl-Anklam-Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten	Fachinformatikerin

## ***Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“***

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 26. März - 11. April 2013 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch.

Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Reichelt	3. April 2013, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, 18375 Born
2 - Klosterbach	Herr Borbe	27. März 2013, 09:00 Uhr	Landkreis NVP, Damgartener Chaussee 40/ Haus 2, 18311 Ribnitz-Damgarten, 2. Etage (kleiner Sitzungssaal)
3 - Saaler Bach	Herr Wiechmann	9. April 2013, 08:00 Uhr	Sportlerheim Saal, Sitzungssaal, 18317 Saal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	28. März 2013, 08:00 Uhr	Saal im „Dorfhaus“, 18337 Schulenberg
5 - Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	10. April 2013, 08:00 Uhr	Dorfgemeindehaus der Gemeinde Cammin, 18195 Cammin, Dammweg
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	4. April 2013, 08:00 Uhr	Amtsgebäude Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze
7 - Polchow	Herr Münch	26. März 2013, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow
8 - Cammin	Herr Heinz-Jürgen Müller	10. April 2013, 08:00 Uhr	Gemeinde Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	11. April 2013, 09:00 Uhr	Büro Landhof GmbH, Kastanienstraße 5, 18320 Pantlitz

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25. Mai bis 30. November 2013
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2013
Recknitzkrautung:	1. - 30. Juni und 1. - 30. September 2013

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18311 Ribnitz-Damgarten, Damgartener Chaussee 40/Haus 3, Telefon 03821 720051, Fax. 03821 721750, gewährt.

gez. Groth, Vorstandsvorsteher  
WBV „Recknitz-Boddenkette“